



II - Stadtentwässerung

Baumaßnahmen und Projekte; hier: Aktueller Sachstand

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	29.11.2012	Kenntnisnahme

Transportsammler Jörgensmühle - Ahe

Nach einer Vorlaufphase von fast einem halben Jahr wurde am 17.09.2012 mit dem Bau des Transportsammlers begonnen. Von der ca. 1.250 Meter langen Freispiegelkanalleitung wurden zwischenzeitlich etwa 350 Meter fertig gestellt. Unter der Voraussetzung, dass die Witterungsverhältnisse es zulassen, können die Kanalbauarbeiten Anfang April 2013 abgeschlossen werden. Die Kanalleitung wird überwiegend im Randbereich der Landstraße verlegt. In Folge dessen verbleibt nur ein relativ schmaler Asphaltstreifen zwischen dem Kanalgraben und dem Straßenbankett. Bedingt durch die Bauarbeiten wird dieser Streifen teilweise stark in Mitleidenschaft gezogen. Somit muss die Fahrbahnoberfläche in einer deutlichen größeren Breite erneuert werden, als es ursprünglich geplant war. Der Landesbetrieb Straßen NRW hat jedoch zugesichert, einen Teil des Mehraufwands auf seine Kosten zu übernehmen. Diese Kostenübernahme begründet der Landesbetrieb damit, dass die vorhandene Asphaltdecke nicht den technischen Vorgaben entspricht und im Rahmen der Oberflächenwiederherstellung eine Verbesserung der Qualität erzielt werden kann.

Ortsentwässerung Hof

Kein neuer Sachstand. Wie bereits in den Sitzungsvorlagen zu den Bauausschusssitzungen vom 24.05.2012 und 13.09.2012 dargestellt, bestehen zwischen der BEW und der Abteilung Stadtentwässerung Differenzen im Zusammenhang mit der Kostenteilung für die erbrachten Tiefbauleistungen. Ursprünglich wollte die BEW einen, von der üblichen Praxis abweichenden Kostenverteilungsschlüssel, durchsetzen. Dieser abweichende Schlüssel hätte zu einem deutlich höheren Kostenanteil für die Abteilung Stadtentwässerung geführt. Die BEW vermochte den abweichenden Kostenteilungsschlüssel allerdings nicht nachvollziehbar zu begründen. Deswegen sollte im zweiten Anlauf doch der übliche Kostenschlüssel Anwendung finden. Bedauerlicherweise besteht hier wiederum Uneinigkeit über den Berechnungsansatz. Dieser Berechnungsansatz wurde von der BEW dahingehend angepasst, dass im Ergebnis die Kostenanteile unverändert bleiben. Auch diese Kostenteilung wurde verständlicherweise seitens der Abteilung Stadtentwässerung nicht akzeptiert. Im Gegenzug konnte die Stadtentwässerung

gegenüber der BEW den Nachweis erbringen, wie der Kostenteilungsschlüssel richtig angewendet werden muss. Der Nachweis basiert auf dem Abgleich mit anderen Baumaßnahmen, wo Leitungen der BEW zusammen mit der Abwasserleitung verlegt wurden.

Den von der Stadtentwässerung erbrachten Nachweis vermag die BEW nicht zu widerlegen. Denn nunmehr wird argumentiert, dass die Verwaltung durch die seinerzeitige Auftragserteilung an die BEW auch die Konditionen akzeptiert hätte. Dass die Auftragserteilung jedoch ausdrücklich unter dem Vorbehalt einer Prüfung hinsichtlich der Kostenteilung erfolgte, wird von der BEW zurückgewiesen.

Die ausstehende Forderung der BEW beläuft sich insgesamt auf ca. € 20.000,--. Da bislang keine prüffähigen Abrechnungsunterlagen vorgelegt wurden, kann nicht gesagt werden, ob es sich hierbei um den abschließenden Betrag handelt. In Anbetracht der vorgenannten Summe und dem bisherigen Verlauf des geführten Schriftverkehrs, erscheint eine gütliche Einigung zunehmend unwahrscheinlicher. Da die Forderung an die Stadtentwässerung gerichtet ist und die Verwaltung sich hierzu eindeutig positioniert hat, obliegt die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise bei der BEW.

Niederschlagswasserbeseitigung in Thier und Wipperfeld

Kein aktuell neuer Sachstand. Allerdings hat sowohl die Obere Wasserbehörde als auch die Kommunalaufsicht um Berichtigung der Vorlage (TOP 1.9.8) zur Bauausschusssitzung vom 13.09.2012 gebeten. Die Beanstandungen und die entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung sind dieser Vorlage beigelegt. Der Einwand der Bezirksregierung (Anlage 1) vom 11.09.2012 bezieht sich auf die nachträgliche Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs privater Stellflächen an die öffentliche Kanalisation. Das zugehörige Antwortschreiben an die Bezirksregierung (Anlage 2) erläutert nochmalig die Sichtweise der Abteilung Stadtentwässerung zu dieser Thematik.

In der Sitzungsvorlage wird unter Absatz 6 darüber berichtet, dass die Kommunalaufsicht erwägt, den vollständigen Anschluss- und Benutzungszwang aller befestigten Flächen in Thier und Wipperfeld zu veranlassen. Dieser Darstellung widerspricht die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 07.09.2012 (Anlage 3) und bittet um entsprechende Berichtigung. Durch die ergänzenden Darstellungen im vorgenannten Schreiben war eine kurzgefasste Berichtigung nicht möglich. Vor diesem Hintergrund wurde mit Antwortschreiben vom 25.09.2012 (Anlage 4) eine ausführliche Stellungnahme zu dem Beanstandungsschreiben verfasst.

An dieser Stelle wird nicht näher zu den einzelnen Inhalten eingegangen, da sich der Gesamtzusammenhang aus den beigelegten Anlagen ergibt. Die Entscheidung über die beantragte Einstellung des Verfahrens wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Verständlicherweise benötigt die Bezirksregierung die beauftragte Kanalnetzanzeige als Entscheidungsgrundlage. Die Fertigstellung der Kanalnetzanzeige nimmt allerdings noch einige Zeit in Anspruch. Die Anzeige wird bis zum Jahresende bei der Oberen Wasserbehörde eingereicht.

Fremdwassersanierung im Einzugsgebiet des Hönningetals

Kein neuer Sachstand. Es wird auf den TOP 1.9.10 zur Einladung des Bauausschusses vom 24.05.2012 verwiesen.

Kanalsanierung und Straßenausbau Hindenburgstraße

Die Kanalbauarbeiten in offener Bauweise wurden zwischenzeitlich vollständig abgeschlossen. Die Sanierung in geschlossener Bauweise ist noch bis zum Jahresende vorgesehen. Die Anlieger, die ihre Grundstücke über den noch zu sanierenden Kanalabschnitt entwässern, haben sich für die Übernahme des Kanals entschieden. Die entsprechenden Verträge liegen den betroffenen Grundstückseigentümern vor und sollen in den nächsten Tagen unterschrieben werden.

Entgegen der Darstellung in der letzten Sitzungsvorlage wird mit den Aufforstungsmaßnahmen auf dem Gelände des EVB-Gymnasiums sowie mit den Ausgleichsbepflanzungen im rückwärtigen Bereich der Kolpingstraße am 20.11.2012 begonnen.

Die Straßenwiederherstellung im Bereich der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule ist für die 47. Kalenderwoche geplant.

Kanalsanierung und Straßenausbau Fritz-Volbach-Straße / Wipperhof

Auf Wunsch einiger Anlieger findet am 20. November eine zusätzliche Einwohnerfragestunde zu der geplanten Baumaßnahme statt. Über den genauen Themenbereich liegen der Verwaltung keine Informationen vor. Es ist davon auszugehen, dass der Schwerpunkt in der Fragestunde auf den zu entrichtenden Anliegerbeiträge liegt. Der Beginn der Bauarbeiten ist für das Frühjahr 2013 terminiert.

Erschließung des Bebauungsplans Nr. 48.3a Gewerbe West - Egener Straße

Die Auftragserteilung an die mindestbietende Firma Straßen- und Tiefbau GmbH aus Kirchhundem ist zwischenzeitlich erfolgt. Mit den Erschließungsarbeiten wird am 19. November begonnen.

Zuerst erfolgt die Offen- und Umverlegung des Stöpgeshofer Siefens einschließlich der Verrohrung im Bereich der Zuwegung des neuen Bauhofes und des Bahndamms. Im Anschluss werden die Kanalbauarbeiten durchgeführt und abschließend folgt der Straßenausbau. Die Fertigstellung der Erschließung ist im Frühjahr 2013 geplant.

Antrag zur Übernahme der Pumpstation Dreine

Mit Schreiben vom 19.08.2010 hatte Herr Orbach, in Vertretung für die Kanalbaugemeinschaft Dreine, die Übernahme der Pumpstation durch die Abteilung Stadtentwässerung beantragt. Wegen Nichterfüllung des zu Grunde liegenden Kanalbauvertrages hatte die Stadtentwässerung eine Übernahme abgelehnt. Zudem hatte die Kanalbaugemeinschaft sich vertraglich verpflichtet, die in Rede stehende Pumpstation dauerhaft in eigener Regie zu betreiben.

Auf Wunsch des Bauausschusses wurde der Kanalbaugemeinschaft dennoch die Option eröffnet, die Pumpstation an die Stadt zu übertragen. Diese Option erfolgte jedoch unter der Voraussetzung, dass die Kanalbaugemeinschaft Dreine die

Pumpstation gemäß den Vorgaben der Stadtentwässerung ertüchtigt. Diese Vorgaben resultieren aus einer Mängelaufnahme, welche bereits kurz nach der Inbetriebnahme der Pumpanlage (im Jahr 2000) erstellt wurde. Der Kanalbaugemeinschaft wurde bis Ende letzten Jahres eine Frist eingeräumt, sich zu den Übernahmekonditionen zu äußern. Diese Frist hatte die Kanalbaugemeinschaft ohne Rückmeldung verstreichen lassen. Vor diesem Hintergrund hatte der Bauausschuss festgestellt, dass der Antrag nicht weiter verfolgt wird und die Angelegenheit als erledigt betrachtet.

Mit einer Eingabe bei der Oberen Wasserbehörde vom 15.08.2012 beantragt die Kanalbaugemeinschaft erneut die Übernahme der Pumpstation. Erwartungsgemäß wird seitens des Antragsstellers keine Notwendigkeit gesehen, die Pumpanlage in irgendeiner Form zu ertüchtigen. Die Übernahme der Anlage durch die Abteilung Stadtentwässerung soll in dem bestehenden Zustand erfolgen. Nach Darstellung der Kanalbaugemeinschaft ist die Übernahme durch den geschlossenen Kanalbauvertrag als auch durch die Vorgaben aus der Gesetzgebung begründet. Im Rahmen der vorgenannten Eingabe wurde die Stadtentwässerung Mitte September 2012 von der Oberen Wasserbehörde um Stellungnahme gebeten. Wie bereits in den Sitzungsvorlagen zu den Bauausschüssen vom 02.12.2010 und 15.09.2011 ausführlich dargestellt, besteht aus Sicht der Verwaltung keine Verpflichtung zur Übernahme der Pumpstation in Dreine. Eine derartige Verpflichtung lässt sich weder aus dem geschlossenen Kanalbauvertrag noch aus der Gesetzgebung ableiten. Dementsprechend wurde in der Stellungnahme an die Bezirksregierung eine Übernahme abgelehnt.

Eine Rückmeldung bzw. Entscheidung der Oberen Wasserbehörde liegt der Verwaltung bis dato noch nicht vor. Über das Ergebnis der Prüfung durch die Bezirksregierung wird der Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen informiert.

Punktueller Kanalsanierung der Schadensklasse 0

Aufgrund von zusätzlichen TV-Inspektionen einzelner Haltungen, in Bezug auf die zu sanierenden Grundstücksanschlüsse, mussten diese nochmals befahren werden. Hierdurch kam es zu Verzögerungen im Zeitablauf. Die Vergabe der Bauleistungen ist nunmehr für Dezember 2012 vorgesehen. Mit den Sanierungsarbeiten soll dann im Januar 2013 begonnen werden.

Anlagen:

- Anlage 1 - Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 11.09.2012
- Anlage 2 - Antwortschreiben an Bezirksregierung Köln vom 27.09.2012
- Anlage 3 - Schreiben der Kommunalaufsicht vom 07.09.2012
- Anlage 4 - Antwortschreiben an Kommunalaufsicht vom 25.09.2012